

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

1. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Geoengineering über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt wird, und wenn ja, welche Art des Geoengineering (bitte unter Angabe des jeweiligen Akteurs) und nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Ziel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 26. April 2022**

Die Bundesregierung differenziert beim sogenannten Geoengineering zwischen Methoden der Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal, CDR) und technologischen Ansätzen die darauf abzielen, die globale Strahlungsbilanz z. B. durch Einbringen von Partikeln in die Atmosphäre zu beeinflussen (Solar Radiation Management, SRM).

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass über dem Gebiet der Bundesrepublik Geoengineering eingesetzt wird.

CDR-Methoden an Land und im Meer sind derzeit Forschungsgegenstand in der Fördermaßnahme „Methoden zur Entnahme von atmosphärischem CO<sub>2</sub>“ sowie der Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In Höhe welchen Gesamtwertes wurden seit dem 24. Februar 2022 Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern für das Bestimmungsland Ukraine bis dato erteilt ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220405-rustungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-1-quartal-des-jahres-2022-vorlaufige-genehmigungszahlen.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220405-rustungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-1-quartal-des-jahres-2022-vorlaufige-genehmigungszahlen.html); sofern keine endgültigen Zahlen für 2022 vorliegen, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich dieser Gesamtwert der Exportgenehmigungen für das Bestimmungsland Ukraine auf die Rüstungsgüter (bitte die entsprechenden Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter getrennt auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 28. April 2022**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Der in der zitierten Pressemitteilung veröffentlichte Genehmigungswert für die Ukraine entfällt auf den Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum

31. März 2022. Im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 19. April 2022 wurden für das Bestimmungsland Ukraine weitere Einzelgenehmigungen im Wert von 5.455.523 Euro erteilt. Im fragegegenständlichen Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 19. April 2022 entfielen 120.540.013 Euro der Genehmigungswerte auf Kriegswaffen und 65.911.435 Euro auf sonstige Rüstungsgüter. Die Werte spiegeln nicht mehr vollständig den im Gesamtzeitraum tatsächlich genehmigten Umfang aller Vorhaben für das Bestimmungsland Ukraine wieder, da mittlerweile diverse wertunabhängige Verfahrensvereinfachungen greifen und damit nicht der üblichen statistischen Werterfassung der Bundesregierung unterfallen. Um die Lieferungen von dringendem Bedarf an Schutzausrüstung in die Ukraine möglichst schnell und unbürokratisch zu ermöglichen und zu erleichtern, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 6. April 2022 eine Allgemeine Genehmigung Nummer 32 erlassen. Überdies wurde aus den gleichen Gründen für Länderabgaben der Bundeswehr zum 1. April 2022 ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren (Sammelausfuhrgenehmigung) in Kraft gesetzt.

3. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung neben der Fokussierung der Förderung der Biomasse auf hochflexible Spitzenlastkraftwerke auch einen Ausbau der Bioenergie in der Breite vorantreiben, und erwägt die Bundesregierung, Schritte zu unternehmen, um den Weiterbetrieb von Anlagen finanziell attraktiv zu halten, Stoffe wie Gülle und Mist für den Einsatz in Biogasanlagen attraktiver zu machen, die Südquote abzuschaffen und die endogene Mengensteuerung bei Innovationsausschreibungen zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. April 2022**

Das Bundeskabinett hat am 6. April 2022 den Entwurf der Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG-)Novelle im Rahmen des Osterpakets beschlossen. Darin wird die Förderung der Biomasse stärker fokussiert auf hochflexible Spitzenlastkraftwerke, damit die Bioenergie im Rahmen nachhaltig verfügbarer Potenziale ihre Stärke als speicherbarer Energieträger zunehmend systemdienlich ausspielen kann. Die Ausschreibungsmengen für Biomasse werden stufenweise reduziert und die für Biomethan ab 2023 auf 600 Megawatt pro Jahr erhöht. Biomethan darf künftig nur noch in hochflexiblen Kraftwerken eingesetzt werden, die höchstens an 10 Prozent der Stunden eines Jahres Strom erzeugen, um so einen Ausgleich zur fluktuierenden Wind- und Solareinspeisung zu schaffen. Zugleich entfällt die Größenbegrenzung von bisher 10 Megawatt für Biomethananlagen. Die begrenzte Ressource nachhaltige Biomasse soll künftig verstärkt stofflich genutzt bzw. in schwer zu dekarbonisierenden Bereichen eingesetzt werden. Das Prinzip der Kaskadennutzung und der ressourceneffizienteste Einsatz (energetisch und stofflich) sind hierbei zu beachten.

Darüber hinaus entwickeln das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in gemeinsamer Federführung und unter enger Beteiligung weiterer fachlich direkt betroffener Bundesressorts die im Koalitionsvertrag